WAZ vom 14.04.2022

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigte Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 und der Wirtschaftspläne 2022 für die Eigenbetriebe Wernauer Bäder, Stadtwerke Wernau und Abwasserbeseitigung Wernau

Die nachstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 und die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe „Stadtwerke Wernau“, „Abwasserbeseitigung Wernau“ und „Wernauer Bäder“ werden hiermit öffentlich benannt gemacht. Die von Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die Wirtschaftspläne wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 2. März 2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde am 7. April 2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme von Dienstag, 19. April 2022 bis einschließlich Freitag, 29. April 2022 im Quadrium, Zimmer 224, Kirchheimer Straße 68-70, 73249 Wernau (Neckar) öffentlich aus.

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Februar 2022 die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.464.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-30.488.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-1.024.100**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-1.024.100**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.889.500

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.304.750
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**584.750**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.678.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.368.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-3.690.400**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-3.105.650**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	114.250
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-114.250**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbstands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-3.219.900**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.643.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 Euro.

Wernau (Neckar), 21. Februar 2022

Armin Elbl
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wernau (Neckar) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wernau (Neckar), 14. April 2022
gez. Armin Elbl
Bürgermeister

II. Wirtschaftsplan Stadtwerke Wernau

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (Gesetzblatt S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (Gesetzblatt S. 403) hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Februar 2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan:

Erträge	1.910.300	Euro
Aufwendungen	1.906.250	Euro
Gewinn	4.050	Euro
Gesamtvolumen somit	1.910.300	Euro

b) im Vermögensplan:

Vermögensplanbedarf (Ausgaben) und Vermögensplandeckungsmittel (Einnahmen) je	1.355.250	Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	650.000	Euro

§ 2
Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Vermögensplans wird festgesetzt auf	822.100	Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.200.000	Euro

Wernau (Neckar), 21. Februar 2022
gez. Armin Elbl (Bürgermeister)
gez. Michael Bauer (Kaufmännischer Betriebsleiter)

gez. Patrick Klein (Technischer Betriebsleiter)

III. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung Wernau

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (Gesetzblatt S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (Gesetzblatt S. 185) hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Februar 2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan:

Erträge	1.994.250 Euro
Aufwendungen	1.863.700 Euro
Gewinn	130.550 Euro
Gesamtvolumen somit	1.994.250 Euro

b) im Vermögensplan:

Vermögensplanbedarf (Ausgaben) und Vermögensplandeckungsmittel (Einnahmen) je	1.595.450 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungs-Ermächtigungen	760.000 Euro

§ 2
Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Vermögensplans wird festgesetzt auf	926.450 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.200.000 Euro

Wernau (Neckar), 21. Februar 2022
gez. Armin Elbl (Bürgermeister)
gez. Michael Bauer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
gez. Patrick Klein (Technischer Betriebsleiter)

IV. Wirtschaftsplan Wernauer Bäder

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (Gesetzblatt S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (Gesetzblatt S. 185) hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Februar 2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan:

Erträge	737.900	Euro
Aufwendungen	2.049.450	Euro
Verlust	1.311.550	Euro
Gesamtvolumen somit	2.049.450	Euro

b) im Vermögensplan:

Vermögensplanbedarf (Ausgaben) und Vermögensplandeckungsmittel (Einnahmen) je	1.524.900	Euro

§ 2
Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Vermögensplans wird festgesetzt auf	0	Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	390.000	Euro

Wernau (Neckar), 21. Februar 2022
gez. Armin Elbl (Bürgermeister)
gez. Michael Bauer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
gez. Anastasia Mitrou (Technische Betriebsleiterin)